



Governikus® Signer Lizenzbedingungen

**bremen online services
GmbH & Co. KG**

Lizenzbedingungen Governikus© Signer inkl. Verifikationsanwendung (Verifier)

Bitte lesen Sie die Lizenzbedingungen sorgfältig durch, bevor Sie die Software nutzen. Mit dem Download, der Speicherung auf Ihrem Computer, der Nutzung oder jeder anderweitigen Verwendung der Software stimmen Sie diesen Nutzungsbedingungen zu. Wenn Sie mit den Bedingungen nicht einverstanden sind, nutzen Sie die Software bitte nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Produkte von Drittherstellern, die in der Software enthalten sind, eigenen Lizenzbedingungen unterliegen können. Informationen hierzu finden Sie typischerweise in der „Read-Me-Datei“ des entsprechenden Produktes.

1. Der Governikus Signer ist eine Client-Anwendung zum Signieren von Dokumenten und Dateien. Der Governikus Verifier ist eine Client-Anwendung zum Prüfen von Signaturen. Beide Produkte basieren auf der Middleware Governikus.

2. Der Governikus Signer und der Governikus Verifier sowie möglicherweise dazugehörige Medien, gedruckte Materialien und Dokumentationen – im elektronischen oder „online“- Format – (im Folgenden „Software“ genannt) sind ausschließliches Eigentum der bremen online services Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Am Fallturm 9, 28359 Bremen (nachfolgend „bos KG“ genannt). Die Software ist ein urheberrechtlich geschütztes Werk. Die Rechte daran stehen der bos KG zu. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, werden Ihnen keine geistigen Eigentumsrechte oder sonstigen Rechte an der Software gewährt. Vorbehalten bleiben einzig die zwingenden gesetzlichen Befugnisse des rechtmäßigen Erwerbers von Softwareexemplaren nach den §§ 69d und 69e UrhG.

3. Die bos KG räumt Ihnen ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, räumlich und zeitlich unbeschränktes Recht zur Nutzung der Software ein. Die Software wird ausschließlich zur bestimmungsgemäßen Nutzung überlassen. Ein „Exemplar“ der Software berechtigt zur Nutzung auf gleichzeitig maximal 1 Rechner. Eine weitergehende Nutzung, insbesondere das Herstellen von Kopien- mit Ausnahme einer Sicherungskopie - und die Erteilung von Unterlizenzen und / oder der Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Copyright und andere Schutzrechtsvermerke innerhalb der Software dürfen weder entfernt noch verändert werden.

Zusätzlich stellt die bos KG den für die Nutzung des Verifiers erforderlichen Verifikationsdienst über das Internet zur Verfügung. Dieser ermöglicht die Prüfung von Signaturen sowie die Feststellung nachträglicher Veränderungen an Dokumenten. Dazu wird die bos KG laufend die Daten-netzverbindung überwachen und eine Verfügbarkeit von 98,5 % sicherstellen.

4. Wir die Software **unentgeltlich** überlassen gilt folgendes: Die bos KG übernimmt für die Software keine Gewährleistung sowie keine Haftung für Sach- und Rechtsmängel, insbesondere nicht für die Richtigkeit, Fehlerfreiheit, Vollständigkeit und Verwendbarkeit der Informationen. Jegliche Haftung für Schäden, die durch die Nutzung der Software entstehen, ist ausgeschlossen, soweit nicht wegen Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder wegen Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit zwingend gehaftet wird. Die Haftung bei Datenverlust wird in jedem Fall auf den Ersatz des typischen Wiederherstellungsaufwandes beschränkt, der auch bei regelmäßiger gefahrensprechender Datensicherung eingetreten wäre.

5. Wird die Software **gegen Entgelt** überlassen gilt: Der Nutzer ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung und möglichst schriftlich der bos KG zu melden. Dabei sollte der Nutzer, soweit möglich, auch angeben, wie sich der Mangel äußert und auswirkt und unter welchen Umständen er auftritt.

Ist der Nutzer Unternehmer i.S. von § 14 BGB ist die Software unverzüglich nach Installation auf Mängel zu überprüfen und entdeckte Mängel anzuzeigen. Werden später auftretende oder verdeckte Mängel nicht unverzüglich nach ihrem Auftreten gerügt, entfällt die Gewährleistungspflicht.

Werden der bos KG während des Laufs der Gewährleistungsfrist, die zwei Jahre bei Privatpersonen und ein Jahr bei Unternehmern beträgt, Mängel gemeldet, wird diese kostenlos eine Nacherfüllung vornehmen.

Im Rahmen der Nacherfüllung wird dem Nutzer die korrigierte Software nochmals in der vereinbarten Art und Weise geliefert. Eine Fehleranalyse und -beseitigung auf dem System des Nutzers vor Ort findet nicht statt.

Eine Nachbesserung gilt nach dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Software oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt.

Der Nutzer ist zum Rücktritt nicht berechtigt, wenn der Mangel unerheblich ist. Der Nutzer kann in diesem Fall auch nicht Schadensersatz statt der ganzen Leistung verlangen.

Die Gewährleistungspflicht entfällt, wenn an der Software ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung Änderungen vorgenommen werden, oder wenn die Software in anderer als in der vorgesehenen Art oder Softwareumgebung eingesetzt wird, es sei denn, der Nutzer weist nach, dass diese Tatsachen in keinem Zusammenhang mit dem aufgetretenen Fehler stehen.

6. Die bos KG haftet auf Schadensersatz aus jeglichem Rechtsgrund der Höhe nach entsprechend diesen Bestimmungen begrenzt.

Die Haftung der bos KG für Schäden, die von der bos KG oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, ist der Höhe nach unbegrenzt.

Bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, ist die Haftung auch bei einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung der bos KG oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der bos KG der Höhe nach unbegrenzt.

Unbegrenzt der Höhe nach ist die Haftung auch für Schäden, die auf schwerwiegendes Organisationsverschulden der bos KG zurückzuführen sind, sowie für Schäden, die durch Fehlen einer garantierten Beschaffenheit hervorgerufen wurden.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die bos KG, wenn keiner der in 8 (2) – 8 (4) genannten Fälle gegeben ist, der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden.

Jede weitere Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen, insbesondere ist die Haftung ohne Verschulden ausgeschlossen.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Ist ein Schaden sowohl auf ein Verschulden der bos KG als auch auf ein Verschulden des Nutzers zurückzuführen, muss sich der Nutzer sein Mitverschulden anrechnen lassen.

Der Nutzer ist für eine regelmäßige Sicherung seiner Daten verantwortlich. Bei einem von der bos KG verschuldeten Datenverlust, haftet die bos KG deshalb ausschließlich für die Kosten der Vervielfältigung der Daten von den vom Nutzer zu erstellenden Sicherheitskopien und für die Wiederherstellung der Daten, die auch bei einer ordnungsgemäß erfolgten Sicherung der Daten verlorengegangen wären.

7. Der Lizenznehmer kann diese Lizenz kündigen, indem die Software und die darin enthaltenen Dateien vollständig und dauerhaft gelöscht werden und weitere Nutzungen unterbleiben.

8. Ergänzend zu diesen Lizenzbedingungen gelten die in den Anhängen 1 und 2 beiliegenden Drittherstellerlizenzen sowie die MCard-Lizenz.